



**Vorlagennummer:** MV/12262/25  
**Vorlageart:** Mitteilungsvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Empfehlungspapier der interfraktionellen Arbeitsgruppe "Gesamtkonzept Wohnungslosigkeit"

**Datum:** 05.12.2025  
**Federführung:** Fachbereich 5-1 - Soziales und Integration  
**Organzuständigkeit:** RAT

### Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt	26.06.2026	Ö

### Sachverhalt

Gemäß Antrag (VO/11591/24) hat sich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe (AG) dem Auftrag „Gesamtkonzept Wohnungslosigkeit- evaluieren, fortschreiben, verbessern“ in 2025 gewidmet.

Von den Fraktionen wurden benannt:

- Ratsfrau Kabasci, Bündnis 90/Die Grünen
- Ratsfrau Henze, SPD
- Ratsfrau John, CDU
- Ratsfrau Esders, Die Partei/Die Linke sowie
- Herr Peters, Lebensraum Diakonie e. V.

Zu den verschiedenen Themen wurden externe Fachpersonen hinzugezogen.

Leitung und Moderation: Fachbereichsleitung Soziales und Integration sowie Dezernatsleitung V.

Ziele der AG waren, dass die Teilnehmenden eine Expertise erhalten und diese in die Fraktionen einbringen und dass zudem Lösungsvorschläge im Rahmen eines erweiterbaren Gesamtkonzepts erarbeitet werden.

Folgende Themenschwerpunkte wurden innerhalb von 7 Terminen bearbeitet:

- Konzept der Fachstelle Wohnungslosigkeit der Hansestadt Lüneburg
- Auftrag und Rahmenbedingungen der Arbeit der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen
- Unterstützung wohnungsloser Menschen durch Aufsuchende Sozialarbeit
- Beratungsleistung der Präventionsstelle der Hansestadt Lüneburg zur Vermeidung von Wohnraumverlust
- Unterbringung von Menschen nach Wohnungsverlust gemäß Gefahrenabwehr in der Gemeinschaftsunterkunft Rettmer, im Familienobdach und in der Herberge +
- Unterstützung der Menschen durch die Vermittlung passgenauer Hilfen nach Wohnraumverlust durch ambulante und stationäre Maßnahmen gemäß §§ 67 und 68 SGB XII
- Housing first

Die Ergebnisse der AG orientieren sich an den folgenden zentralen Leitlinien:

- ✓ Grund- und Menschenrechte (Art. 1 und 2 GG),
- ✓ Ordnungs- und Sozialrecht (insb. §§ 67 ff. SGB XII),
- ✓ fachliche Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W).

Die örtlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen bildeten die Grundlage der Diskussionen.

Der im Konzept der Fachstelle Wohnungslosigkeit verankerte Grundsatz: „Prävention vor Unterbringung – Wohnen vor Betreuung – Integration statt Dauernotversorgung“ stellt die Basis der operativen Arbeit dar.

In dem angefügten Dokument „Empfehlungen der interfraktionellen AG „Gesamtkonzept Wohnungslosigkeit“ (Anlage 1) sind die erarbeiteten Ziele, Empfehlungen mit Anmerkungen der Verwaltung zusammengefasst.

Ziel	Unterziel	Bewertung			
<b>Nachhaltige Städte und Gemeinden</b>		++	+	-	--
	Klimagerechte und sozialverträgliche Siedlungsplanung (z.B. Nachverdichtung, bezahlbareres Wohnen)		+		
<b>Mobilität</b>		++	+	-	--
	Sichere Mobilität		+		
	Bezahlbare Mobilität		+		
	Barrierefreie Mobilität		+		
<b>Gesundheit und Wohlergehen</b>		++	+	-	--
	Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsdienste für alle		+		
	Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten		+		
	Gesundheitsförderung und Prävention		+		
	Verringerung aller Formen der Armut		+		

(++) deutlich positive Auswirkung, (+) positive Auswirkung, (-) negative Auswirkung, (--) erheblich negative Auswirkung

**Anlage/n**

Anlage 1: 2026\_06\_08\_Empfehlungspapier der interfraktionellen Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit (öffentlich)

## **Empfehlungspapier der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Wohnungslosigkeit- evaluieren, fortschreiben, verbessern“**

### **I. Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse**

#### **Ziel 1: Die Selbstermächtigung der wohnungslosen Menschen wird unterstützt.**

##### Maßnahme:

Das geschieht durch die Beteiligung bei der Gestaltung der eigenen Unterbringung und ihrer Umgebung.

##### Ergebnis:

In der AG wird festgestellt, dass die Maßnahme in der GU in Rettmer umgesetzt wird. Die Maßnahme wird im Konzept verankert.

#### **Ziel 2: Eine grundständige medizinische Versorgung in den Unterküften wird zum Standard werden; Sicherstellung einer aufsuchenden, niedrighwelligen medizinischen Versorgung als Bestandteil der Notversorgung.**

##### Maßnahme:

Es wird einen öffentlichen Aufruf und die Bitte um Unterstützung an ehrenamtliche Ärzt:innen geben mit dem Ziel, eine Sprechstunde in der GU in Rettmer anzubieten. Davon bleibt das Recht auf freie Wahl des:r Ärzt:in unberührt. In Kooperation mit dem Checkpoint Queer wird ein freiwilliges und regelmäßiges Angebot für STI-Tests eingeführt. Es sollen Angebote des PKL Lüneburg aufgenommen werden, um die aufsuchende Versorgung zu gewährleisten. Es wird erläutert, dass dieser Punkt dahingehend präzisiert wird, dass der Fokus stärker auf einer aufsuchenden medizinischen Versorgung liegen soll. Hintergrund ist die Erfahrung, dass viele Klient:innen nicht in der Lage sind, reguläre Wartezimmer aufzusuchen. Zudem wird von positiven Erfahrungen mit dem PKL berichtet, das in regelmäßigen Abständen Sprechstunden in der Herberge + anbietet ebenso wie psychiatrische Beratungen. Diese Angebote bestehen offenbar bislang nur im Rahmen der Herberge +. Der Präzisierung wird zugestimmt und ergänzt, dass die Maßnahme nicht nur somatische Ärzt:innen und STI-Tests umfassen sollte, sondern ausdrücklich auch Angebote wie durch das PKL. Es besteht Einigkeit darüber, dieses Ziel im Konzept aufzunehmen. Zudem wird angemerkt, dass die Formulierung „wird werden“ sprachlich ungünstig ist und entsprechend angepasst werden kann.

##### Ergebnis:

Das Ziel wird dahingehend erweitert, dass eine aufsuchende medizinische Versorgung angestrebt wird. Ebenfalls wird die Maßnahme um die Angebote des PKL ergänzt. Darüber hinaus kann die Formulierung des Ziels angepasst werden.

##### Anmerkung der Verwaltung:

In der kommunalen GU in Rettmer gibt es ab 06/2026 ein medizinisches Beratungsangebot. In der Herberge + wird dieses ebenfalls vorgehalten. Beratungen des Checkpoint Queer finden in der GU in Rettmer bereits seit längerem regelhaft statt. Die Maßnahmen werden

im Konzept verankert. Der SPDI des Landkreises wird ab August 2026 regelmäßige Sprechstunden in der GU in Rettmer anbieten. Die PKL wurde mehrfach erfolglos um das Angebot von Sprechstunden der Suchtstation in der GU Rettmer gebeten; es wird auf die Präventionsambulanz, die geschaffen werden soll, verwiesen. Vielleicht kann es in diesem Setting zu einer engeren Zusammenarbeit kommen. PKL und SPDI nehmen an den großen Fallkonferenzen teil.

### **Ziel 3: Eine dezentrale Unterbringung ist und bleibt der Standard in Lüneburg.**

#### Maßnahme:

Es wird geprüft ob und inwieweit die gesetzlichen Vorgaben eine dezentrale Unterbringung und Aufrechterhaltung der Standards in den Notunterkünften in Lüneburg ermöglichen. Dazu verständigen sich Sozial- und Baudezernat über die Gesetzesänderungen bezüglich anderer Kategorien. Es wird ergänzt, dass es bereits dezentrale Ansätze in der Unterbringung gibt, diese jedoch bislang nicht ausdrücklich im Konzept verankert sind. Dieses Ziel könnte im Konzept festgeschrieben werden, um eine dauerhafte Grundlage zu schaffen und wiederholte Grundsatzdiskussionen zu vermeiden. Es wird darauf hingewiesen, dass aktuell ein gegenläufiger Trend zu beobachten ist. Mit der Unterkunft in Rettmer bestehe faktisch eine zentrale Unterbringung. Hintergrund hierfür sind veränderte rechtliche Rahmenbedingungen: Seit einigen Jahren werde Notunterbringung nicht mehr dem Bereich „Wohnen“ sondern der „Sondernutzung“ zugeordnet. Dadurch sind die baulichen und rechtlichen Auflagen für die Nutzung von Immobilien deutlich gestiegen. Infolgedessen können einige zuvor dezentral genutzte Unterkünfte nicht mehr verwendet werden, es sei denn, sie würden mit erheblichem finanziellem Aufwand umgebaut, was wirtschaftlich nicht tragbar sei.

#### Ergebnis:

Die Anwesenden der AG Wohnungslosigkeit sind sich über das Ziel einig und verständigen sich auf die Maßnahme.

### **Ziel 4: Die Arbeit der Präventionsstelle Wohnungslosigkeit bleibt verstetigt und wird ausdrücklich unterstützt.**

#### Maßnahme:

Der Stellenbedarf der Präventionsstelle Wohnungslosigkeit wird überprüft und ggf. zum Stellenplan 2027 angepasst. Dieser soll insbesondere im Hinblick auf die aufsuchende Beratung für die Sicherung von Wohnraum durchgeführt werden. Die EON und Avacon als Grundversorger\*innen in Lüneburg werden angesprochen mit dem Ziel, die Präventionsstelle Wohnungslosigkeit auch bei Verzug in den Nebenkostenzahlungen zu informieren. Hierbei sind die datenschutzrechtlichen Anforderungen und die freiwillige Einwilligung der Betroffenen zwingend zu berücksichtigen. Es wird dargestellt, dass die Verstetigung und ausdrückliche Unterstützung der Präventionsstelle Wohnungslosigkeit als Ziel im Konzept festgeschrieben werden sollen, da diese bereits eine zentrale Rolle in der Präventionsarbeit einnimmt. Vorgeschlagen wird, ergänzend den Stellenbedarf der Präventionsstelle zu prüfen und dieses als Auftrag für den Stellenplan 2027 aufzunehmen. Hintergrund ist, dass die aufsuchende Beratung zwar stattfindet durch die derzeitige Personalausstattung jedoch begrenzt ist. Es bestehen Problemlagen, die über

Mietrückstände hinausgehen, insbesondere hohe Strom- und Gasschulden, die ebenfalls zum Wohnungsverlust führen können. Daher wird angeregt, Gespräche mit den Grundversorgern EON und Avacon zu führen, um mögliche Lösungen zu prüfen, ohne eine verpflichtende Datenweitergabe zu fordern. Bei einer Einbindung von Energieversorgern sind datenschutzrechtliche Vorgaben und die Schweigepflicht zwingend zu beachten. Eine Informationsweitergabe kann nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Personen erfolgen und ist nur im Einzelfall möglich. Entsprechende Formulierungen müssten im Konzept rechtssicher hinterlegt werden. Es werden auch Bedenken hinsichtlich der vorgeschlagenen Maßnahme geäußert und darauf hingewiesen, dass die Formulierung so verstanden werden könne, dass Energieversorger bei Zahlungsrückständen automatisch informieren sollen, was rechtlich problematisch ist. Es wird hinterfragt, ob Maßnahmen aufgenommen werden sollen, bei denen absehbar ist, dass sie nicht umsetzbar sind. Von anderer Seite wird der Ansatz, Energieversorger anzusprechen, um mögliche Kooperationsmodelle auszuloten, unterstützt.

#### Ergebnis:

Einigkeit besteht darüber, die Präventionsstelle Wohnungslosigkeit weiterhin zu unterstützen und ihre Arbeit dauerhaft abzusichern. Die Prüfung eines zusätzlichen Stellenbedarfs für den Stellenplan 2027 wird als Maßnahme aufgenommen. Gespräche mit Energieversorgern sollen grundsätzlich geprüft werden, wobei datenschutzrechtliche Anforderungen und die freiwillige Einwilligung der Betroffenen zwingend zu berücksichtigen sind.

**Ziel 5: Die besondere und prekäre Lage von obdachlosen Frauen und queeren Menschen wird anerkannt, die zu geringerer Inanspruchnahme regulärer Angebote führt. Daher setzt sich die AG für die Verbesserung der Situation vulnerabler Gruppen (z. B. Frauen, junge Erwachsene, queere Menschen) ein.**

#### Maßnahme:

Die Einrichtung eines eigenständigen ambulanten Angebotes für wohnungslose Frauen und queere / junge Personen wird geprüft. Auf stationärer Ebene gibt es bereits Fortschritte. Mit dem LK konnte eine Einigung mit der Diakonie zur Einrichtung eines Frauenschutzbereichs erreicht werden. Angeregt wird, Frauen und queere Personen ausdrücklich im Ziel zu benennen. Eine stärkere Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle ist sinnvoll. Es bedarf einer weitergehenden konzeptionellen Ausarbeitung, unter anderem durch Fort- und Weiterbildungen sowie durch die Entwicklung einer eigenständigen Richtlinie zum Umgang mit wohnungslosen Frauen in Abstimmung mit der Gleichstellungsstelle.

#### Ergebnis:

Es besteht Einigkeit, das formulierte Ziel in das Konzept aufzunehmen. Als Maßnahmen werden die Weiterentwicklung stationärer Schutzangebote, die Prüfung zusätzlicher ambulanter Angebote sowie die konzeptionelle Ausarbeitung in Abstimmung mit der Gleichstellungsstelle festgehalten. Frauen, queere und junge Menschen sollen dabei ausdrücklich berücksichtigt werden.

**Ziel 6: Die Stadt beteiligt sich mit ihren Abteilungen und Institutionen aktiv daran, den Drehtüreffekt zu unterbinden. Dazu wird die Kooperation mit Träger\*innen der Sozialhilfe, den Kliniken und Gefängnissen sowie Polizei und Ordnungsamt fortgeführt und verstärkt.**

Maßnahme:

Das Ziel soll auf bestehende Grundlagen aus dem Diakonie-Konzept aufbauen. Der Begriff „Drehtüreffekt“ wird eingeführt, um im Konzept klarzustellen, dass dieser vermieden werden soll. Ziel ist es, den bereits bestehenden Austausch weiterzuführen und bei Bedarf zu intensivieren. Es wird ergänzt, dass auch Polizei und Ordnungsamt in die Kooperation einbezogen werden sollten und dass in den letzten Jahren in Lüneburg deutliche Verbesserungen in diesem Bereich erreicht wurden.

Ergebnis:

Das Ziel, den Drehtüreffekt zu verhindern, wird im Konzept verankert. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Träger\*innen der Sozialhilfe, Kliniken, Gefängnissen sowie Polizei und Ordnungsamt soll fortgeführt und - wo notwendig - verstärkt werden.

**Ziel 7: Die Hansestadt setzt sich als Ziel, Housing First umzusetzen und Wohnungslose - an ihren Bedürfnissen orientiert - in Wohnraum zu helfen.**

Maßnahme:

Es wird ein Pilotprojekt Housing First in Kooperation mit der LüWoBau mit bestehenden Haushaltsmitteln umgesetzt. Vorbild soll das Leipziger Projekt "Eigene Wohnung" sein. Hierzu soll versucht werden, Fördermittel vom Land oder Bund einzuwerben. Bis zur Umsetzung des Pilotprojektes Housing First werden die Belegrechte der Hansestadt bei der LüWoBau überprüft und verstärkt für Wohnungslose genutzt. Es soll eine offizielle Anfrage an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gesendet werden, explizit mit dem Ansinnen, Wohnungen für Housing First bereitzustellen.

Pilotprojekt Housing First:

Es wird darauf hingewiesen, dass die LüWoBau in den kommenden Jahren stark ausgelastet ist, Neubauten geplant sind und es daher kaum Kapazitäten für zusätzliche Wohnungen gibt. Ergänzt wird, dass es nicht zwingend Neubauten sein müssen. Auch bestehende Wohnungen können genutzt werden, insbesondere im Rahmen bestehender Kooperationen mit der Präventionsstelle Wohnungslosigkeit. Es wird betont, dass Housing First langfristige Betreuung umfasst und nicht nur Wohnraum vermittelt werden soll. Zusätzlich wird ergänzt, dass der erste Schritt die Wohnraumakquise und die Begleitung von Vermieter:innen ist. Betreuung erfolgt über bestehende §67-Hilfen.

Wohnraumführerschein und Begleitmaßnahmen:

Es wird vorgeschlagen, einen Wohnraumführerschein für die Teilnehmenden des Pilotprojekts einzuführen. Dieser soll den richtigen Umgang mit Wohnraum und Nachbarschaft vermitteln. Die AWO könnte als mögliche Trägerin beauftragt werden, da diese über Expertise in Miet- und Schuldnerberatung verfügt. Es wird ergänzt, dass Wohnraumführerschein und personelle Aufstockung der Präventionsstelle ineinandergreifen, um Folgekosten durch Schäden oder Fehlverhalten zu reduzieren. Zudem soll die Aufklärung der Vermieter:innen über die Unterstützung der Stadt erfolgen.

Es wird erneut betont, dass Housing First langfristige Betreuung voraussetzt und nicht nur kurzfristige Wohnraumvermittlung.

Der Wohnraumführerschein soll eng mit der Wohnraumakquise verzahnt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls eine Ausschreibung für die Durchführung des Wohnraumführerscheins notwendig ist und die Finanzierung, Personalstellen und Umsetzung durch einen Ratsbeschluss geklärt werden müssen.

Finanzierung und Personal:

#### Ergebnis:

Die AG Wohnungslosigkeit kommt überein, dass Housing First als Ziel festgeschrieben wird. Die Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 Euro sollen primär für die Schaffung von Personalstellen genutzt werden, nicht für die Anmietung von Wohnungen. Wohnraumführerschein und Wohnraumakquise werden als Maßnahmen eng miteinander verzahnt, um Vermittlungserfolge zu sichern und Folgekosten zu minimieren.

### **Ziel 8: Die Nutzung städtischer Belegrechte für Housing First und Personen von der Präventionsstelle Wohnungslosigkeit wird verstärkt.**

#### Maßnahme:

Es wird erläutert, dass das Ziel darin besteht, dass bereits Kooperationen – insbesondere mit der LüWoBau – bestehen, diese jedoch nicht konzeptionell oder schriftlich festgehalten sind. Hier wird grundsätzlich Potenzial gesehen, die bestehenden städtischen Belegrechte stärker für wohnungslose Menschen und Personen mit drohender Wohnungslosigkeit zu nutzen. Dabei geht es ausdrücklich nicht um die Schaffung neuer Belegrechte, sondern um eine gezieltere Nutzung der bereits vorhandenen - auch bei anderen Vermietenden im Rahmen von Förderprogrammen (z. B. § 221 BauGB). Es wird zudem betont, dass ein Gesamtüberblick fehlt, wie viele Belegrechte bestehen, wo diese liegen und für welche Zielgruppen sie bislang genutzt wurden. Es wird vorgeschlagen, diese Zahlen bei der Bauverwaltung abzufragen und als Grundlage für weiteres Vorgehen zu nutzen. Es wird ergänzt, dass die Präventionsstelle Wohnungslosigkeit bereits eng mit der LüWoBau kooperiert und funktionierende Abläufe etabliert wurden, um Wohnungen zu vermitteln. Voraussetzung ist dabei ein vorliegender Interessenbekundungsbogen. Die Präventionsstelle trägt diese Informationen aktiv in die Unterkünfte für Geflüchtete und in die Jugendhilfe. Es wird betont, dass die Präventionsstelle grundsätzlich alle betroffenen Gruppen – obdachlose Menschen, Geflüchtete und weitere Hilfesuchende – einbezieht. Ergänzend wird aus Gesprächen mit der LüWoBau berichtet, dass diese auch eigenständig Wohnungen an Menschen aus Notunterkünften vergibt und dabei auf soziale Durchmischung der Stadtteile achtet. Konkrete Zahlen zu Belegrechten liegen nicht vor. Der Vorschlag, die Bauverwaltung nach Zahlen und Verteilung der Belegrechte zu befragen, wird unterstützt. Es erfolgt ein Hinweis dazu, dass nicht danach unterschieden wird, ob jemand aus Wohnungslosigkeit kommt oder „nur“ umziehen möchte. Hier wird eine mögliche Handlungslücke gesehen, da wohnungslose Menschen aus Notunterkünften sich häufig nicht selbstständig bewerben können. Deshalb braucht es ein proaktives Vorgehen der Stadt - insbesondere gegenüber Vermietenden, um gezielt Wohnungen für diese Zielgruppe bereitzustellen.

#### Ergebnis:

Es besteht Einigkeit darüber, dass die bestehenden städtischen Belegrechte künftig stärker für wohnungslose Menschen sowie für Personen, die von der Präventionsstelle Wohnungslosigkeit betreut werden, genutzt werden sollen. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Bauverwaltung einen Überblick einzuholen, wie viele städtische Belegrechte bestehen, bei welchen Vermietenden sie liegen, in welchen Stadtteilen sie verortet sind und wie sie bislang genutzt wurden. Auf Grundlage dieser Informationen soll entschieden werden, wie die Belegrechte künftig gezielter zur Vermeidung und Beendigung von Wohnungslosigkeit sowie im Rahmen von Housing First eingesetzt werden können.

**Ziel 9: Die Hansestadt Lüneburg stellt ein Basisangebot für die Hilfen nach §67 des SGB XII. Dieses wird verstetigt.**

Ergebnis:

Der Auftrag, ein verstetigtes Basisangebot für die Hilfen nach § 67 SGB XII durch die Hansestadt Lüneburg sicherzustellen, wird in das Konzept aufgenommen.

**Ziel 10: Die Tagesstruktur in Obdachern soll gestärkt werden und eine Kooperation mit Sportvereinen/VHS/Kunstschule (im Besonderen Empfänger\*innen städtischer Zuschüsse) wird angestrebt.**

Ergebnis:

Gegenfinanzierungsvorschlag zur o.g. Maßnahme ist für Sportvereine in Unterkünften ggf. ein Produkt „Förderung des Sports“.

## **II. Ergänzende Empfehlungen durch die den Lebensraum Diakonie e.V.- Torben Peters**

### **Empfehlung 1: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Mindeststandards**

Maßnahme:

Umsetzung fachlicher Mindeststandards (24/7-Nutzbarkeit, Hygiene, Sicherheit, Privatsphäre, getrennte Angebote für Frauen und besonders vulnerable Gruppen) entlang der Empfehlungen der BAG W. Es wird auf bestehende Empfehlungen der BAG Wohnungslosenhilfe sowie auf Regelungen in Nordrhein-Westfalen verwiesen, wo Mindeststandards politisch beschlossen wurden. Es wird betont, dass nicht zwingend Einzelbelegung vorgeschrieben werden müssen, wohl aber realistische Standards wie maximale zwei-Personen-Belegung, Mindestmöblierung, Hygiene, Privatsphäre und Sicherheit. Diese Standards sind in Lüneburg bereits weitgehend Praxis, jedoch nicht ausdrücklich im Konzept verankert, dieses sollte aber als Selbstverpflichtung und zivilisatorisches Mindestrecht festgehalten werden. Es wird angeregt, Einzelbelegung zumindest als Ziel zu formulieren, auch wenn dieses aktuell aus Kapazitätsgründen nicht umsetzbar sei. Es wird darauf hingewiesen, dass Mindeststandards immer unter dem Vorbehalt von Machbarkeit, Finanzierung und Krisensituationen stehen müssten und, dass Gerichtsurteile anerkennen, dass menschenwürdige Unterbringung auch Mehrfachbelegung einschließen kann - etwa bei hoher Zuwanderung oder Notsituationen.

### Ergebnis:

Die AG Wohnungslosigkeit verständigt sich darauf, Mindeststandards als Ziel im Konzept aufzunehmen, formuliert als „wünschenswert“ und unter dem Vorbehalt von Machbarkeit und Finanzierung.

### **Empfehlung 2: Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII – Clearings und Wiederholungsclearings**

#### **Maßnahme:**

Frühzeitige Anbindung der Hilfen bereits während ordnungsrechtlicher Unterbringung zur Vermeidung von Chronifizierung. Es wird vorgeschlagen, die bereits praktizierten Clearing- und Wiederholungsclearing-Verfahren konzeptionell festzuschreiben, und erläutert, dass Clearings zur Ermittlung des Hilfebedarfs dienen und Wiederholungsclearings in der HERBERGE + neu eingeführt wurden, um bei langjährig obdachlosen Menschen erneut Hilfeangebote zu prüfen. Ziel ist es, zu verhindern, dass Menschen dauerhaft in Obdachlosigkeit verbleiben ohne erneut angesprochen zu werden. Es wird nachgefragt, ob Wiederholungsclearings auch für Personen gelten, die bereits Leistungen nach § 67 erhalten oder nur für Personen ohne laufende Hilfe. Dazu wird erläutert, dass laufende Hilfen bereits durch Hilfepläne geregelt sind. Wiederholungsclearings richten sich an Menschen, die bislang keine Hilfe angenommen haben aber weiterhin nach zwölf Monaten obdachlos sind.

### Ergebnis:

Die AG Wohnungslosigkeit hält die Festschreibung von Clearings und Wiederholungsclearings im Rahmen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII für sinnvoll. Die AG ist sich einig, dass diese Praxis als Instrument zur frühzeitigen Bedarfsermittlung und zur Vermeidung von Chronifizierung im Konzept verankert werden soll.

### **Empfehlung 3: Eine transparente, datenbasierte Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe als Grundlage für fachliche Steuerung und politische Entscheidungen.**

#### Maßnahme:

Jährliche Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung zentraler Kennzahlen, insbesondere: Anzahl wohnungsloser Menschen (differenziert nach Unterbringungsform), Dauer der ordnungsrechtlichen Unterbringung, Vermittlungen in Wohnraum, Abbrüchen von Hilfen, Geschlechterverteilung sowie besondere Bedarfsgruppen. Die Bedeutung von Steuerung und Evaluation wird betont und vorgeschlagen, bereits erhobene Daten systematisch auszuwerten. Es wird angeregt, Kennzahlen jährlich zu betrachten und gemeinsam weiterzuentwickeln. Ziel sei eine datenbasierte Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe. Es wird vorgeschlagen, dieses in Form eines jährlichen Steuerungstreffens umzusetzen und die Ergebnisse im Sozialausschuss vorzustellen. Es wird angemerkt, dass der Umfang und die bestehenden Berichtspflichten geprüft werden müssen. Grundsätzlich seien Kennzahlen sinnvoll, diese müssen jedoch an klaren Zielen ausgerichtet sein und gemeinsam mit freien Trägern abgestimmt werden. Es wird vorgeschlagen, die Daten gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg zu analysieren und anschließend strategische Ziele sowie geeignete Indikatoren festzulegen. Dabei muss auch die Wirkung der eingesetzten Mittel betrachtet werden. Es wird zusammengefasst, dass geprüft werden soll, wie eine jährliche Evaluationsrunde ausgestaltet werden kann und

dass dies als Bestandteil des Konzepts aufgenommen wird. Es wird ergänzt, dass Wirkungsziele künftig möglicherweise über Zuwendungsbescheide definiert werden könnten, um Bürokratie gering zu halten und dennoch Wirkung messbar zu machen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Wirkung bei bestimmten Zielgruppen auch bedeuten kann, den Zustand zu stabilisieren, nicht zwingend zu verbessern. Dem wird zugestimmt und betont, dass Effizienz und Realismus bei der Wirkungsmessung entscheidend sind.

Ergebnis:

Die AG ist sich einig, dass eine regelmäßige Erhebung, Auswertung und gemeinsame Betrachtung zentraler Kennzahlen zur Wohnungslosenhilfe sinnvoll sind. Die bereits vorhandenen Daten sollen künftig systematischer ausgewertet und mindestens einmal jährlich gemeinsam mit Stadt, Landkreis und freien Trägern besprochen werden. Auf dieser Basis sollen Ziele überprüft, Entwicklungen bewertet und bei Bedarf Maßnahmen angepasst werden. Die konkrete Ausgestaltung der Kennzahlen, der Wirkungsindikatoren sowie des Beteiligtenkreises wird von der Verwaltung geprüft und im Konzept festgehalten, wobei auf eine praxisnahe und möglichst bürokratiearme Umsetzung geachtet wird.

Lüneburg, den 01.06.2026

Gezeichnet

Barbara David/FBL 5-1